



## Heirat in der Schweiz geplant

---

01.06.2022

### Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorlegen müssen

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung, wird am Schalter in der Botschaft ausgefüllt.

#### Für Schweizer Staatsangehörige:

- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

#### Für den ausländischen Staatsangehörigen:

- Geburtsurkunde ("**Copy of entry 1957**"): Originalurkunde auf internationalem Formular (zweisprachig arabisch/englisch)
- Irakische Identitätskarte **vor** der Heirat im Original
- Irakischer Nationalitätsausweis im Original
- Irakische nationale Identitätskarte im Original. Diese Karte wird in mehreren Governoraten ausgestellt und ersetzt die Identitätskarte und Nationalitätsausweis.
- Irakischer Strafregisterauszug (Non-Conviction Certificate)
- Wohnsitzbestätigung
- Irakischer elektronischer Personenregister
- Nachweis der Sprachkompetenz (mindestens Niveau A1) der am künftigen Wohnort in der Schweiz gesprochenen Sprache
  
- Kopie Reisepass des Ehepartners.
- Kopie Personenstandsausweis des Ehepartners oder Kopie der irakischen Identitätskarte des Ehepartners in der Schweiz
- Kopie der schweizerischen Aufenthaltsbewilligung des ausländischen Ehepartners in der Schweiz.

Wenn bereits ein Eintrag im Schweizer Personenstandsregister besteht, sind gewisse Dokumente gegebenenfalls nicht mehr erforderlich.

#### Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern
- Original der offiziellen Bestätigung des Kindesverhältnisses oder Vaterschaftsanerkennung
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

#### Für allfällige gemeinsame Kinder, die im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen **nicht älter als sechs Monate sein**. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

### **Wohnsitznahme in der Schweiz**

Zu den erwähnten Dokumenten in der Liste werden nebst dem Einreisegesuch (**ausgefülltes Visaformular in 3-facher Ausführung**), dem irakischen Reisepass im **Original** sowie **3 Fotokopien des Reisepasses und 3 identische Passfotos** benötigt. (Der Reisepass muss innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt sein; mit einer Gültigkeit von mindestens 3 Monaten und mit mindestens 2 leeren Seiten.)

### **Übersetzung**

Alle Unterlagen auch ID Karten welche nicht in einer Schweizer Landessprache sind, müssen von einer offiziellen Übersetzung begleitet sein.

### **Beglaubigung**

**Alle** irakischen Dokumente inklusive ID Karten und Nationalitätsnachweise müssen durch das irakische Aussenministerium in Bagdad beglaubigt werden. Dies gilt auch für die Übersetzungen.

#### **Ministry of Foreign Affairs**

Baghdad

### **Dolmetscher/in**

Wenn es dem Antragsteller/der Antragstellerin nicht möglich ist, die Formulare in einer der offiziellen Schweizer Sprachen auszufüllen, dann muss er/sie einen staatlich anerkannten Übersetzer mitbringen. Dieser darf kein Verwandter oder Familienangehöriger sein.

### **Gebühren**

Insgesamt belaufen sich die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren auf **CHF 310.00 (mit Visa: CHF 394.00)**, zahlbar in Bar in lokaler Währung (JOD) beim Einreichen des Gesuches.